

suva



**Kurzbericht zum
Geschäftsjahr 2019**

Die lebenswichtigen Regeln der Suva retten Menschen- leben. Wer sich daran hält, arbeitet sicherer.

Viel Spass bei der Lektüre und beim Lösen des Quiz!

Titelbild

Paul Bischof (62), dienstältester Förster der Neuenburger Wälder, ist seit 45 Jahren unfallfrei.

«Dass ich so lange keinen Unfall hatte, hat wenig mit Glück zu tun. Das Tragen der Schutzausrüstung, das Einhalten der lebenswichtigen Regeln sowie Vorsicht und Geduld bei der Arbeit haben dazu beigetragen.»

Er sagt Stopp bei Gefahr und wärmt sich vor dem Arbeiten auf.

Das Portrait über Paul Bischof finden Sie unter www.suva.ch/news

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein ereignisreiches und erfolgreiches Geschäftsjahr liegt hinter uns. Im Jahr 2019 erzielte die Suva eine Anlageperformance im Kapitalmarkt von 9,3 Prozent und die Suva ist trotz der Corona-Pandemie weiterhin solide finanziert. Auch im vergangenen Jahr entlastete die Suva den Werkplatz Schweiz um rund 530 Millionen Franken in Form von Prämienreduktionen.

Die Suva als Teil-Monopolistin ist nicht unumstritten. Umso mehr freut es uns, dass unsere Kundinnen und Kunden mit uns zufrieden sind: Sie gaben uns gute Noten in den letzten Kundenumfragen und nahmen die Suva als engagiert wahr.

Apropos Engagement: Das Fallrisiko hat trotz höherer Beschäftigung abgenommen. Das freut uns und zeigt, dass die Unternehmen die Unfallprävention ernst nehmen.

Durch frischen Wind in der Unternehmensspitze und gestützt auf unsere starken Grundpfeiler setzen sich der Suva-Rat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suva ein, die kommenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern – mit den Kunden im Zentrum unseres Handelns.



Gabriele Gendotti
Präsident des Suva-Rats



Der Präsident des Suva-Rats, Gabriele Gendotti (rechts), und der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Felix Weber (Mitte), im Gespräch mit Daniel Ammann, Autor und Journalist.

«Künftige Generationen sollen nicht für Schäden aus früherer Zeit aufkommen.»

Bessere Anlageperformance, weniger Freizeitunfälle, erfolgreiche Reintegrationen: 2019 war für die Suva ein erfreuliches Jahr. Es gibt aber auch Kritik.

Herr Gendotti, Herr Weber – normalerweise schauen wir zuerst auf das vergangene Jahr zurück. Doch die Corona-Pandemie lässt keinen «courant normal» zu. Wie bewältigen Sie und die Suva diese ausserordentliche Situation?

Gabriele Gendotti: Als Tessiner erlebe ich hautnah, wie einschneidend dieses Virus unser Leben verändert. Es tat weh, zu sehen, wie die Menschen litten und unsere Kundinnen und Kunden um ihre Existenz kämpften und das immer noch tun. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir diese Krise, auch dank der Unterstützung der Politik, einigermaßen gut überstehen werden.

Felix Weber: Ich kann mich diesen Worten nur anschliessen. Wichtig ist, dass unsere Kundinnen und Kunden die Unterstützung bekommen, die sie auch brauchen. Wir haben deshalb die Zahlungsfristen für die versicherten Betriebe verlängert. Zudem wollen wir keine Berufsunfallprämie auf den Löhnen belasten, welche durch Kurzarbeit gedeckt sind. Und unsere Mitarbeitenden sind trotz Pandemie für unsere Kundschaft da – dank unserer guten IT-Infrastruktur im Homeoffice.

Die Suva hat ein Anlagekapital von rund 50 Milliarden Franken. Wie wirkten sich die Turbulenzen an den Börsen aus?

Weber: Natürlich gibt es entsprechende Kursverluste auf den Wertpapieren. Die finanzielle Position der Suva ist aber weiterhin sehr solide. In der hundertjährigen Geschichte der Suva gab es bereits etliche Ereignisse mit ähnlichen Turbulenzen. Es sind zurzeit keine Auswirkungen auf die Versicherten absehbar.

Gendotti: Wir müssen die Finanzierung aller Leistungen für unsere Versicherten sicherstellen. Dank unserer langfristigen Anlagestrategie sind wir dazu in der Lage. Mehr Sorgen machen wir uns über das extrem tiefe Zinsniveau, welches auf die Dauer alle Sozialwerke belasten dürfte.

Schauen wir zurück: 2019 lag die Anlageperformance mit 9,3 Prozent sehr deutlich über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 4,5 Prozent. Worauf führen Sie das zurück?

Weber: Weltweit sind die Aktienmärkte stark angestiegen und auch andere Anlageklassen wie Obligationen oder Immobilien rentierten gut. Die Geldmarktanlagen hingegen litten weiterhin unter den Negativzinsen. Die Absicherung der Zinsdifferenz zu den ausländischen



«Eine der grossen Stärken der Suva ist das Solidaritätsprinzip. Alle Berufsgruppen sollen eine bezahlbare Unfallversicherung abschliessen können.»

Gabriele Gendotti
Präsident des Suva-Rats

Währungen kostete uns einen zusätzlichen Performance-Prozentpunkt.

Der Deckungsgrad hat per Ende Jahr 126 Prozent erreicht. Werden Sie die versicherten Betriebe wieder an den Kapitalertragsüberschüssen teilhaben lassen?

Gendotti: Im Gegensatz zu vielen börsenkotierten Unternehmen in der Assekuranzbranche erstatten wir überschüssige Mittel in Form von tieferen Prämien an die Versicherten. Jedoch verhindern die aktuellen Verwerfungen an den Finanzmärkten, dass wir eine ausserordentlichen Prämienreduktion realisieren können.

Weber: Immerhin konnten wir seit 2013 über eine Milliarde Franken an Eigenmitteln an die Versicherten und Betriebe in Form von tieferen Prämien erstatten. Auch für dieses Jahr senkten wir die Nettoprämien für die Berufsunfall-

versicherung um elf Prozent, also um rund 170 Millionen Franken. Schon letztes Jahr haben wir unsere Versicherten in der Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung um 530 Millionen entlastet.

Trotz diesen Entlastungen für die Betriebe ist das Teilmonopol der Suva unter politischem Druck. Was würde sich aus Ihrer Sicht bei einer Aufhebung für den Werkplatz Schweiz ändern?

Weber: Das aktuelle System hat sich über die Jahre bewährt, es funktioniert und bietet den Versicherten viele Vorteile. Wenn man das Teilmonopol aufhebt, müssten die Versicherten sicher mit höheren Prämien rechnen.

Wieso?

Weber: Sie müssten eine kostenintensive Vertriebsstruktur und die Gewinne eines privatwirtschaftlichen Systems tragen. Auch der Anlageertrag würde markant sinken. Gesamthaft müsste der Werkplatz Schweiz jährlich 1 Milliarde Franken Mehrkosten tragen. Zudem glaube ich kaum, dass Privatversicherer Betriebe mit hohen Unfallrisiken zu tragbaren Prämien versichern und unsere Präventionsarbeit sowie die konsequente Wiedereingliederung weiterführen würden.

Gendotti: Eine der grossen Stärken der Suva ist das Solidaritätsprinzip. Wir wollen, dass alle Berufsgruppen eine bezahlbare Unfallversicherung abschliessen können, auch solche mit höheren Risiken wie etwa Försterinnen und Förster oder Arbeitnehmende auf dem Bau.

Auch die hohen Rückstellungen der Suva werden kritisiert. Ist die Kritik berechtigt?

Gendotti: Die Suva ist gesetzlich verpflichtet, Rückstellungen anzulegen. Diese müssen jederzeit so hoch sein, dass sie alle zukünftigen Versicherungsleistungen aus allen bereits geschehenen Unfällen und Berufskrankheiten decken können. Das ist anders als bei der AHV oder der IV. Die Soll-Höhe unserer Eigenmittel legt eine Verordnung des Bundes fest. Sie müssen auch Verwerfungen an den Finanzmärkten und Katastrophen überstehen können, die nur alle hundert Jahre passieren, wie aktuell die Corona-Pandemie.

Weber: Auch darum benötigen wir so hohe Rückstellungen und Eigenmittel. Künftige Generationen sollen nicht für die Schäden und Ereignisse aus früherer Zeit bezahlen müssen. Ich weiss von einer Person, die sich vor mehreren Jahrzehnten verletzt. In den letzten paar Jahren haben wir für sie Behandlungskosten in der Höhe von mehreren 100 000 Franken beglichen. Diese Kosten ordnen wir dem Unfalljahr zu. Die mittlere Laufzeit einer neuen Rente ab Unfalldatum beträgt rund 37 Jahre. Wir legen also heute bereits bedeutende Summen für das Jahr 2057 zurück.

Seit Jahren kämpft die Suva dafür, dass Fahrerinnen und Fahrer von Uber-Taxis obligatorisch bei der Suva versichert werden. Wieso ist das so wichtig für Sie?

Weber: Es geht uns nicht um Uber als Geschäftsmodell, aber wir haben gesetzliche Vorgaben, wie die Selbständigkeit definiert ist. Da können wir nicht sagen, hier entscheiden wir so und dort anders. Alle Anbieter sollen gleich lange Spiesse haben.



«Die erfreuliche Entwicklung der Unfallzahlen im letzten Jahr zeigt uns, dass die Betriebe die Prävention ernst nehmen.»

Felix Weber
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Gendotti: Es ist auch unser Auftrag, den hohen sozialen Standard in der Schweiz zu gewährleisten. Das wird gerade in Zeiten der sogenannten Gig-Economy, in der immer häufiger Aufträge über Plattformen vergeben oder vermittelt werden, immer wichtiger.

Eine erfreuliche Entwicklung im letzten Jahr: Das Fallrisiko bei den Freizeitunfällen ging zum ersten Mal seit langem zurück. Dank der guten Präventionsarbeit der Suva?

Weber (lacht): Natürlich! Aber offen gesagt: Vermutlich spielte auch das Wetter eine Rolle. Der Sommer 2019 war nicht so schön und so lang wie der Sommer 2018. Je weniger die Leute draussen sind, desto weniger Freizeitunfälle werden gemeldet. Zudem beobachten wir, dass immer mehr Betriebe unsere Präventionsangebote zur Freizeitsicherheit buchen. Das lohnt sich. Wir bezahlen beispielsweise bei

einem Velounfall zwar ein Taggeld an die verunfallte Person, aber die Kosten, die im Betrieb zusätzlich anfallen, sind viel höher.

Bei den Berufsunfällen zeigt sich ein ähnliches Bild.

Weber: Bei den Berufsunfällen blieb das Fallrisiko stabil. Absolut gezählt haben wir zwar mehr Unfälle als 2018. Aber es waren auch mehr Arbeitnehmende bei uns versichert. Das ist eine insgesamt erfreuliche Entwicklung und zeigt auch hier, dass die Betriebe die Prävention ernst nehmen.

Gendotti: Das belegt auch der Umstand, dass inzwischen 16500 Betriebe die Sicherheits-Charta unterschrieben haben. Sie setzen sich dafür ein, dass am Arbeitsplatz lebenswichtige Sicherheitsregeln eingehalten werden und dass die Angestellten Stopp bei Gefahr sagen dürfen. Über 400000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren davon.

Die Suva ist ja, wie sie selber sagt, «mehr als eine Versicherung». 2016 rief sie ein Anreizsystem für betriebliche Wiedereingliederung ins Leben. Kann man schon eine vorläufige Bilanz ziehen?

Weber: Ja, das Anreizsystem ist aus meiner Sicht sehr erfolgreich. Dank der finanziellen Anreize konnten wir seit 2016 schon 200 Verunfallte wieder erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren und so 52 Millionen Franken an Rentenleistungen einsparen.

Was sind wichtige Elemente des Systems?

Weber: Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann die Suva Wiedereingliederungskosten bis zu 20000 Franken übernehmen. Darunter fallen

beispielsweise Arbeitsplatzanpassungen, Kosten für die Einarbeitung an einem neuen Arbeitsplatz oder Ausbildungskurse im Hinblick auf eine Umplatzierung oder Neuanstellung. Zudem zahlen wir bei einer abgeschlossenen, erfolgreichen Wiedereingliederung bis zu 20000 Franken Erfolgshonorar an den Betrieb.

Gendotti: Was entscheidend ist: Wir können den Betroffenen eine berufliche Perspektive anstelle einer lebenslangen Rente geben. Dazu fühlen wir uns als erstes und ältestes Sozialwerk der Schweiz verpflichtet. Und wenn eine Reintegration klappt, ist das sicher etwas vom Befriedigendsten an unserer Arbeit – zu sehen, wie versehrte Menschen in den Alltag zurückkehren, einer Arbeit nachgehen und dabei zufrieden sind.

Für einmal ganz zum Schluss: Was war 2019 aus Ihrer Sicht für die Suva besonders erfreulich?

Gendotti: Wir konnten viele Ziele unserer Strategie «avance» umsetzen. Und was ich hervorheben will: Wir haben wichtige Meilensteine bei der Realisierung unseres neuen Schadenmanagements erreicht. Das zeigt mir, dass wir auf dem richtigen Weg sind und operativ gut arbeiten.

Weber: 2019 war für die Suva und ihre Versicherten ein gutes Jahr. Wir haben die Risikokosten im Griff, ein gutes Anlageergebnis erzielt und konnten unseren Kundinnen und Kunden eine grosszügige Prämienrückerstattung gewähren. Und was mich besonders freut: Umfragen ergaben, dass der überwiegende Teil unserer Kundinnen und Kunden mit unserer Arbeit sehr zufrieden ist.

Das Leben ist schön ...

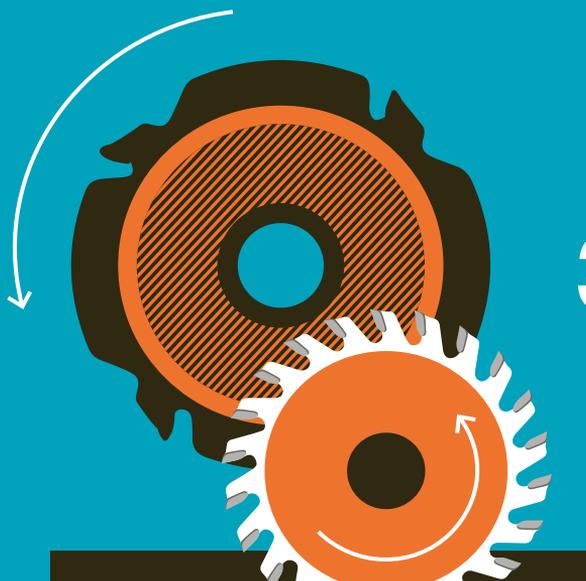
... solange nichts passiert.

Deswegen gibt es die lebenswichtigen Regeln für Berufe und Tätigkeiten mit besonders hohen Risiken.

Wie gut kennen Sie sich aus?

1 Wer hat im Falle einer Gefahr das Recht, die Arbeit zu unterbrechen?

- D** Vorgesetzte
 - M** Sicherheitsverantwortliche
 - R** Alle
 - V** Alle ausser Lernende
-



2 Wann darf eine Arbeitskraft eine Besäumkreissäge mit über Tisch rücklaufendem Sägeblatt bedienen?

- B** Unter Aufsicht
 - E** Nach Instruktion
 - K** Mit Ausbildungsnachweis
-

3 In welchen Berufsfeldern kommt man in Berührung mit Asbest?



- A** Kaminfeger
 - C** Dachdeckerin
 - D** Sanitärinstallateur
 - G** Alle
-

4 Ab welcher Höhe müssen Absturzkanten gesichert werden?

- B 1 Meter
- E 2 Meter
- J 3 Meter
- O 4 Meter

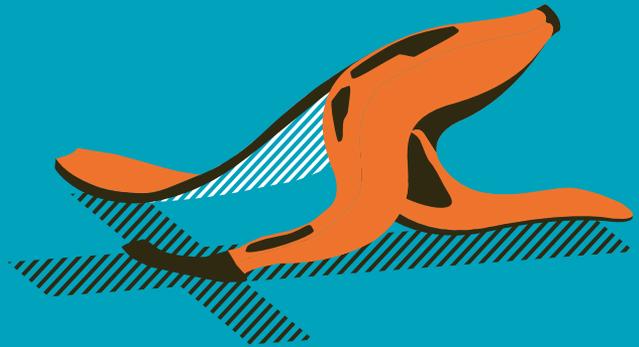


5 Wie viele Waldarbeiter sind nötig, um einen Baum zu fällen?

- H Einer
- L Hauptsächlich nie alleine
- P Abhängig vom Alter des Baumes

6 Welche Unfallgefahr ist die tödlichste?

- N Absturz
- T Ausrutschen
- W Hitzschlag



Lösungswort

1 2 3 4 5 6

Antworten

Frage 1 – Auflösung

Antwort R ist richtig. Grundsätzlich hat jede und jeder das Recht, bei Gefahr stopp zu sagen. Denn keine Arbeit ist so wichtig, dass man dafür sein Leben riskiert. Ein wertvolles Instrument zur Vermeidung von Berufsunfällen ist die Sicherheits-Charta, welche mittlerweile rund 17 000 Mitglieder zählt.

→ Mehr unter [sicherheits-charta.ch](https://www.sicherheits-charta.ch)

Frage 2 – Auflösung

Antwort E ist richtig. Unfälle an solchen und anderen Maschinen sind leider nicht selten, und sie haben meistens schwere Verletzungen zur Folge. Dieses Risiko kann dank guter Instruktion erheblich reduziert werden. Daneben gibt es auch Arbeitsmittel, die nur mit einem Ausbildungsnachweis bedient werden dürfen.

→ Mehr unter [suva.ch/regeln](https://www.suva.ch/regeln)

Frage 3 – Auflösung

Antwort G ist richtig. Trotz Verbot bedroht Asbest nach wie vor die Gesundheit von Arbeitnehmenden. Bis 1990 wurde Asbest in die Schweiz importiert und verbaut. Der gefährliche Werkstoff ist deshalb immer noch in vielen Gebäuden anzutreffen. Bei der Bearbeitung von asbesthaltigem Material werden gefährliche Asbestfasern freigesetzt und können von Arbeitnehmenden eingeatmet werden. Betroffen sind vor allem die Berufe des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes.

→ Mehr unter [suva.ch/asbest](https://www.suva.ch/asbest)

Frage 4 – Auflösung

Antwort E ist richtig. Absturzkanten ab einer Absturzhöhe von 2 Metern sind zu sichern. Für Arbeitnehmende gilt: Ich arbeite nie in der Nähe von Absturzstellen. Für Vorgesetzte gilt: Ich lasse Absturzstellen laufend sichern.

→ Mehr unter [suva.ch/regeln](https://www.suva.ch/regeln)

Frage 5 – Auflösung

Antwort L ist richtig. Im Forst sollen Arbeiten mit besonderen Gefahren, z. B. Fällarbeiten, nie alleine ausgeführt werden. Es ist sicherzustellen, dass über Sicht-, Ruf- oder Funkverbindung jederzeit Hilfe gewährleistet ist.

→ Mehr unter [suva.ch/forst](https://www.suva.ch/forst)

Frage 6 – Auflösung

Antwort N ist richtig. Von allen Unfallgefahren bei der Arbeit ist der Absturz die absolut tödlichste. In der Schweiz ereignen sich jährlich gegen 9000 berufsbedingte Absturzunfälle. Sie haben durchschnittlich 280 Invaliditäts- und 22 Todesfälle zur Folge. Während des Falls kann der Aufprall nicht beeinflusst werden. Bei einer Sturzhöhe von 5 Metern beträgt die Sturzzeit 1 Sekunde und die Aufprallgeschwindigkeit 36 km/h.

→ Mehr unter [suva.ch/absturz](https://www.suva.ch/absturz)



Perspektiven

Rückstellungen und Eigenmittel schützen Verunfallte, Versicherte und Betriebe

Bei einem Unfall oder einer Berufskrankheit erbringt die Suva vom Gesetz festgelegte Leistungen, wie Heilkosten und Taggelder sowie Rentenzahlungen. Der Gesetzgeber will, dass kommende Generationen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten aus der Vergangenheit nicht tragen müssen.

Rückstellungen für Kurzfristleistungen

Ein Bagatellunfall ist meist in wenigen Wochen abgewickelt. Bei schweren Unfällen fallen jedoch oft über viele Jahre Heilkosten und Taggelder an. In manchen Fällen entstehen lebenslang Kosten. Über alle Unfälle und Berufskrankheiten hinweg ergibt sich so ein erstaunlich langer mittlerer Zeithorizont von rund drei Jahren. Das bedeutet, dass die Suva entsprechende Rückstellungen für den Bedarf von rund drei Jahren halten muss, analog der Praxis der privaten Versicherer.

Rückstellungen für Langfristleistungen

Führt ein Unfall zu einer bleibenden vollständigen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit, werden Invalidenrenten ausgerichtet. Die Rückstellungen müssen genügen, um alle zukünftigen Rentenzahlungen aus allen bereits geschehenen Unfällen und Berufskrankheiten zu decken. Die mittlere Laufzeit einer neuen Rente ab

Unfalldatum beträgt rund 37 Jahre. Die mittlere Restlaufzeit der bereits laufenden Renten beträgt rund 18 Jahre. Diese Laufzeiten sowie die hohe Zahl der vorhandenen Renten (85'500) bedingen sehr hohe Rückstellungen zur Deckung aller künftigen Ansprüche.

Eigenmittel gegen Unvorhergesehenes

Die Rückstellungen sind so festgelegt, dass sie den Schadenaufwand decken können, wenn der Geschäftsgang den Erwartungen entspricht. Damit die Ansprüche der Versicherten auch bei ungünstigen Entwicklungen gedeckt sind, hält die Suva Eigenmittel.

Der Bund legt die Mindesthöhe dieser Eigenmittel fest. Zudem hat der Suva-Rat eine Obergrenze definiert. Übersteigen die Eigenmittel diese Grenze, werden sie in Form von tieferen Prämien an die versicherten Betriebe erstattet. Seit 2013 sind das über eine Milliarde Franken.

Fazit: Die gesetzlichen Rückstellungen und die Eigenmittel der Suva schützen nicht nur die Verunfallten vor finanzieller Not, sondern auch die Betriebe sowie ihre versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor höheren Prämien.

Peter Blum
Chief Risk Officer

Gemeinsam zukünftige asbestbedingte Krankheiten verhindern

Seit 1990 ist Asbest in der Schweiz offiziell verboten. Die Suva wiederum hat bis heute viel Energie in die Sensibilisierung für die Gefahren der tödlichen «Wunderfaser» investiert. Und nur wenige Schweizerinnen und Schweizer haben noch nie etwas von der Gefährlichkeit des Minerals gehört. Trotzdem sterben jährlich immer noch rund hundert Menschen am nicht heilbaren Brust- oder Bauchfellkrebs, dem Mesotheliom. Dies auf Grund der Asbestexposition in der Vergangenheit. Der Krankheitsverlauf ist heimtückisch, manchmal dauert es nur Jahre, meistens jedoch Jahrzehnte, bis der Krebs ausbricht und man an seinen Folgen stirbt.

Asbest in Altbauten

Rund drei Viertel der Gebäude in der Schweiz wurden vor 1990 erbaut und sind darum mit grosser Wahrscheinlichkeit mit Asbest belastet. Ob im Plattenkleber, in Faserzementplatten, Heizungsdämmungen oder im Wandputz – dieser verbaute Asbest stellt heute für Arbeitnehmende bei Um- und Rückbauarbeiten eine grosse Gefahr dar. Neue Expositionen sind unbedingt zu vermeiden, um nicht in dreissig bis vierzig Jahren weitere asbestbedingte Erkrankungen verzeichnen zu müssen.

Es braucht weitere Sensibilisierung

Repräsentative Umfragen bei Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden der betroffenen Branchen, bei Immobilienbesitzern und Architektinnen zeigen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Ermittlungspflicht noch immer zu wenig respektiert wird. Zusätzlich zeigen die Kontrollen der Suva bei nicht meldepflichtigen Umbaustellen, dass die Sensibilisierung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden für das Thema Asbest immer noch unzureichend ist.

Gemeinsam Leid verhindern

Im Rahmen des Präventionsprogramms 2020+ verstärkt die Suva darum ihre Asbest-Präventionsanstrengungen in den kommenden Jahren noch einmal. Das übergeordnete Ziel ist es, dass keine Umbau- und Rückbauprojekte an älteren Gebäuden mehr ohne vorgängige Gebäudediagnose durchgeführt werden, dass in unsicheren Situationen die Arbeiten eingestellt und dass Arbeiten nur unter Anwendung der korrekten Schutzmassnahmen ausgeführt werden. Nur so können wir zukünftige asbestbedingte Erkrankungen verhindern.

Edgar Käslin

Bereichsleiter Chemie, Physik & Ergonomie

Pionierleistung im digitalen Austausch von Röntgenbildern

Röntgenbilder sind aus der modernen Medizintechnik nicht mehr wegzudenken. Im Falle eines Unfalls werden sie in der Notfallaufnahme zur Diagnose erstellt und dienen bei einer Operation der Protokollierung. Bei der Nachsorge bei der Hausärztin oder dem Hausarzt oder bei der Rehabilitation erfolgen weitere Aufnahmen. Röntgenbilder begleiten die Verunfallten, helfen bei der Diagnose und der Behandlung. Für die Suva sind sie zudem eine wichtige Grundlage für die Beurteilung und Ausrichtung von Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit Unfällen, speziellen Körperschädigungen (wie Listendiagnosen) sowie Berufskrankheiten.

Chancen der Digitalisierung sinnvoll nutzen

Der Austausch von Röntgenbildern unter den verschiedensten Leistungserbringern und der Suva über den Postweg ist sehr aufwändig. Deshalb initialisierte die Suva bereits 2005 den schweizweiten elektronischen Bilddatenaustausch (EBIDA), um eine strukturierte und standardisierte Übermittlung von Bildern und Befundberichten sicherzustellen. Von diesem Austausch profitieren heute über 240 Leistungserbringer, vor allem Spitäler und Radiologieinstitute. Spitäler verwenden den elektronischen Bilddatenaustausch heute untereinander, beispielsweise bei einer Überweisung eines Pati-

enten. 2019 erledigte die Suva 76 Prozent des Bilderverkehrs via EBIDA, was rund 120 000 Übermittlungen mit einem Volumen von 66 Millionen Bildobjekten entspricht.

Effizienzgewinne für das Schweizer Gesundheitswesen

Die Röntgenbildzentrale der Suva ist zu einem Kompetenzzentrum für den digitalen Bilddatenaustausch und der Bilddatenarchivierung herangewachsen. Die Datenbank der Suva enthält rund 398 Millionen Bildobjekte. Die Spezialistinnen und Spezialisten der Suva tauschen sich regelmässig mit Leistungserbringern und Herstellern anderer Systeme aus. Dies führt zu einer anhaltend hohen Qualität der Standardisierung der Bilddaten im Gesundheitswesen in der gesamten Schweiz. Für einen modernisierten Bilddatenaustausch leistete die Suva 2016 Vorarbeiten für die Empfehlungen von Zusatzdiensten zum EPD (elektronischen Patientendossier) von eHealth Suisse.

Beatrice Fust-Kyburz

Teamleiterin Röntgenbildzentrale und EBIDA

Kennzahlen

2 067 200

versicherte vollbeschäftigte Personen

130 000

versicherte Unternehmen

155

Mrd. CHF

versicherte Lohnsumme BUV
(Berufsunfallversicherung)

4,4

Mrd. CHF

Prämieneinnahmen
brutto

479 746

Total registrierte Unfälle und
Berufskrankheiten

4,5

Mrd. CHF

bezahlte Versicherungsleistungen

536

Mio. CHF

Betriebsaufwand

96

Mio. CHF

Investition in Prävention von Berufsunfällen,
Berufskrankheiten und Nichtberufsunfällen

57

Mio. CHF

Jahresergebnis nach
Abbau Ausgleichsreserve

4245

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 31.12.2019
(Ø 2019: 3427 Vollzeitstellen)

Jahresbericht 2019

Unsere Geschäftstätigkeit

Die Suva ist ein wichtiger Teil des schweizerischen Sozialversicherungssystems. Als selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts versichert sie Arbeitnehmende im Beruf und in der Freizeit gegen die Folgen eines Unfalls oder einer Berufskrankheit. Die Suva bietet Prävention, Versicherung und Rehabilitation aus einer Hand, betreibt zwei Rehabilitationskliniken und führt die Militärversicherung (MV) sowie die Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL).

Versicherungsprämien und Anlagen

Die jährlichen Prämienbeiträge der versicherten Betriebe von rund 4,4 Milliarden Franken fliesen in Form von Versicherungsleistungen an die Verunfallten zurück. Die Suva verwaltet rund 53 Milliarden Franken Anlagevermögen, um insbesondere die Renten langfristig zu sichern. Im Jahr der Rentensprechung stellt die Suva die Mittel für künftige Rentenzahlungen als Rentendeckungskapital zurück. Dieses Kapital bildet den grössten Teil des Anlagevermögens. Rückstellungen für kurzfristige Versicherungsleistungen wie Heilkosten und Taggelder sowie Reserven bilden den verbleibenden Teil des Vermögens.

Wir versichern die halbe Schweiz

Unsere 4245 Mitarbeitenden unterstützen rund 130 000 Unternehmen mit über 2 Millionen versicherten vollbeschäftigten Personen in den Bereichen Prävention, Rehabilitation und Versicherung. Somit ist rund die Hälfte der Schweizer Arbeitnehmenden bei der Suva gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen versichert.

Unsere Leistungen – für den Werkplatz Schweiz

Versicherte Personen haben einen Anspruch auf medizinische Behandlung der Folgen eines Unfalls oder einer Berufskrankheit – ohne zeitliche oder beitragsmässige Beschränkung. Zu den Versicherungsleistungen der Suva gehören zudem Geldleistungen, beispielsweise in Form von Taggeldern, Invaliden- und Hinterlassenenrenten. Nach einem Unfall und der anschliessenden medizinischen Behandlung kümmern sich unsere Mitarbeitenden um die Rehabilitation und die Wiedereingliederung der Betroffenen an den Arbeitsplatz. Alle diese Massnahmen helfen mit, den Werkplatz Schweiz zu stärken. www.suva.ch/geschichte

«Die Suva ist solide finanziert und kann den gesetzlich vorgegebenen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen.»

Felix Weber

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Wichtige Ereignisse im Jahresrückblick

Neu aufgestellte Geschäftsleitung

Der Suva-Ratsausschuss hat im März 2019 Edith Müller Loretz zur neuen Leiterin des Departementes Gesundheitsschutz und zum Mitglied der Geschäftsleitung gewählt. Sie übernahm per 1. April 2019 die Verantwortung des Departements von André Meier, der die Leitung interimistisch innehatte.

Hubert Niggli, der schon im Oktober 2018 zum designierten Mitglied der Geschäftsleitung und Vorsteher des Departements Finanzen ernannt wurde, hat per 1. Juli 2019 seine neue Tätigkeit von Ernst Mäder, der in den Ruhestand ging, offiziell übernommen.



Reorganisation Departement Gesundheitsschutz

Per September des Berichtsjahres wurde das Departement Gesundheitsschutz neu ausgerichtet. Die angepasste Struktur wirkt zusätzlich unterstützend für die Umsetzung der Präventionsstrategie «Centro». Diese stellt den Menschen und sein Verhalten ins Zentrum der Präventionsarbeit. Neben den bestehenden

Abteilungen Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit Lausanne und Arbeitssicherheit Luzern wurde die Abteilung Präventionsangebote neu ausgerichtet und die Abteilung Präventionsberatung neu geschaffen. Die Aufgaben der aufgelösten Abteilung «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» sind in die übrigen Abteilungen überführt worden. Der neu geschaffene Departements-Stab unterstützt die strategische Führung.

Reorganisation Departement Finanzen

Auch das Departement Finanzen richtete sich im Berichtsjahr neu aus und passte seine Prozesse und Strukturen auf die zukünftigen Herausforderungen an. Das Departement wurde um eine Abteilung ergänzt und beinhaltet neben Versicherungstechnik, Finanzanlagen und Immobilien ab Januar 2020 die Abteilung Unternehmensrechnung & Controlling. Die Reorganisation des Departements Finanzen erfolgte ressourcenneutral.

Millionen für unsere Kunden

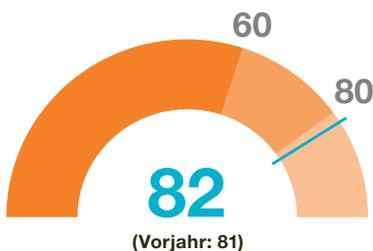
Die hohen Anlageerträge der Vorjahre ermöglichten im Berichtsjahr eine ausserordentliche Prämienreduktion von 15 Prozent der Nettoprämien. Das sind 532 Millionen Franken in der Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung, die dem Werkplatz Schweiz zugutekommen. Insgesamt hat der Suva-Rat für die Jahre 2019 und 2020 ausserordentlichen Prämienreduktionen von rund 700 Millionen Franken zugestimmt.

www.suva.ch/anlageertrag

Kundenumfragen mit erfreulichen Rückmeldungen

Die Befragungen zur Kundenzufriedenheit im Berichtsjahr zeigen, dass sich unsere Kundinnen und Kunden sehr gut betreut fühlen und die angebotenen Leistungen und Produkte ihren Bedürfnissen entsprechen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Suva in einigen wichtigen Bereichen signifikant verbessert. Die Gesamtzufriedenheit beträgt 82 von 100 Punkten.

Gesamtzufriedenheit mit der Suva



Observationen wieder möglich

Seit dem 1. Oktober 2019 kann die Suva wieder auf das bewährte Mittel der Observationen von mutmasslichen Versicherungsbetrügern durch Detektive zurückgreifen. Der Einsatz wurde ausgesetzt, nachdem der EGMR im Jahr 2016 die Rechtmässigkeit solcher Observationen in Frage gestellt hatte. Das Schweizer Stimmvolk befürwortete im Herbst 2018 einen entsprechenden Gesetzesartikel. Die Suva nimmt die Privatsphäre ihrer Versicherten sehr ernst und setzt Observationen nur als allerletztes Mittel ein und arbeitet ausschliesslich mit Detektiven zusammen, welche die erforderliche Bewilligung beim Bundesamt für Sozialversicherung eingeholt haben. www.suva.ch/missbrauch

20 Jahre CRR

Im Berichtsjahr feierte die Clinique romande de réadaptation (CRR) in Sion ihr 20-jähriges Bestehen mit verschiedenen Aktionen und Events für die Bevölkerung, Partner, Patientinnen und Mitarbeitende. Die Klinik hat sich in dieser Zeit als führende Institution der Westschweiz auf dem Gebiet der Rehabilitation etabliert und seit ihrer Gründung über 100 000 Patienten im stationären sowie ambulanten Bereich behandelt. Mit 145 Betten verfügt sie über ein hochspezialisiertes Angebot in der Rehabilitation des Bewegungsapparats, der Neurorehabilitation und der Paraplegie. www.crr-sion.ch

Digitalisierung im Schadenmanagement

Die Suva strebt mit dem Programm smartCare nicht nur eine Digitalisierung und Automatisierung der Prozesse an, sondern auch eine Verbesserung der Dienstleistungen gegenüber unseren Kunden durch persönliche Beratung und Self-Service-Möglichkeiten. Im Berichtsjahr konnte ein erster grosser Projekt-Meilenstein mit der automatisierten Anerkennung von Unfällen auf Basis von maschinellem Lernen erreicht werden. Mit smartCare wird in den kommenden Jahren das ganze Schadenmanagement neu gestaltet, was auch Auswirkungen auf Arbeitsvolumina und Jobprofile haben wird.

Reger Zulauf im Kundenportal

Die Suva ist bestrebt, den Dokumentenaustausch zwischen ihr und versicherten Betrieben komplett digital anzubieten. Das Kundenportal bietet seit Herbst 2018 die Möglichkeit, Dokumente direkt einzusehen. Im Berichtsjahr haben sich 2334 Betriebe neu angemeldet, total sind 2565 Betriebe registriert. Im Berichtsjahr wurden

neue Funktionen hinzugefügt, so zum Beispiel die Betriebsbeschreibung für die versicherten Betriebe. www.suva.ch/kundenportal



Swissdec: neue Strategie und neuer Geschäftsführer

Der Verein Swissdec hat Thomas Bächler als Nachfolger von Ernst Stalder zum neuen Geschäftsführer ernannt. Gleichzeitig wurden die strategischen Grundsätze geschärft und in der Swissdec-Strategie 2020–2022 verankert. Dank der Swissdec-zertifizierten Lohnbuchhaltungen konnten im Berichtsjahr über 17,8 Millionen Personendaten direkt aus den Lohnbuchhaltungen der Unternehmen an die jeweiligen Dateneempfänger übermittelt und dadurch konnte der administrative Aufwand weiter gesenkt werden. Rund 42 Prozent aller bei der Suva versicherten Personen werden via Lohnstandard-CH (ELM) an die Suva gemeldet.

Der neue Leistungsstandard-CH (KLE), der eine vollständig integrierte Abwicklung der Schadenprozesse unterstützt, ging im Herbst 2019 in den produktiven Pilotbetrieb.

Die Suva stellt mit Felix Weber den Präsidenten des Vereins Swissdec.

www.swissdec.ch

Wichtige personelle Änderungen

Im Berichtsjahr hat der Suva-Ratsausschuss folgende Leitungsposten neu besetzt:

Agentur Zentralschweiz

Barbara Ingold Boner übernahm die Leitung der Agentur Zentralschweiz von Remo Molinaro, der in Pension ging.

Agentur Fribourg

Philippe Riedo wurde neuer Leiter der Agentur Fribourg. Er folgte auf Gilbert Muller, der in den Ruhestand geht.

Departement Gesundheitsschutz

Philippe Gassmann übernahm die Leitung der Abteilung Präventionsangebote von Edith Müller Loretz. Jean-Claude Messerli wurde zum Leiter der neuen Abteilung Präventionsberatung ernannt.

Departement Versicherungsleistungen und Rehabilitation

Josef Grab wurde neuer Chefarzt und Abteilungsleiter Versicherungsmedizin. Er folgte auf Christian Ludwig, der in Pension ging. Kilian Ritler übernahm die Abteilung Rechtsdienst von Franz Erni, der in Pension ging.

Departement Finanzen

Christoph Bianchet übernahm die Leitung der Abteilung Finanzen von Hubert Niggli. Alexander Kohler wurde Leiter der neu geschaffenen Abteilung Unternehmensrechnung & Controlling.

Den ganzen Jahresbericht finden Sie unter

www.suva.ch/geschaeftsbericht

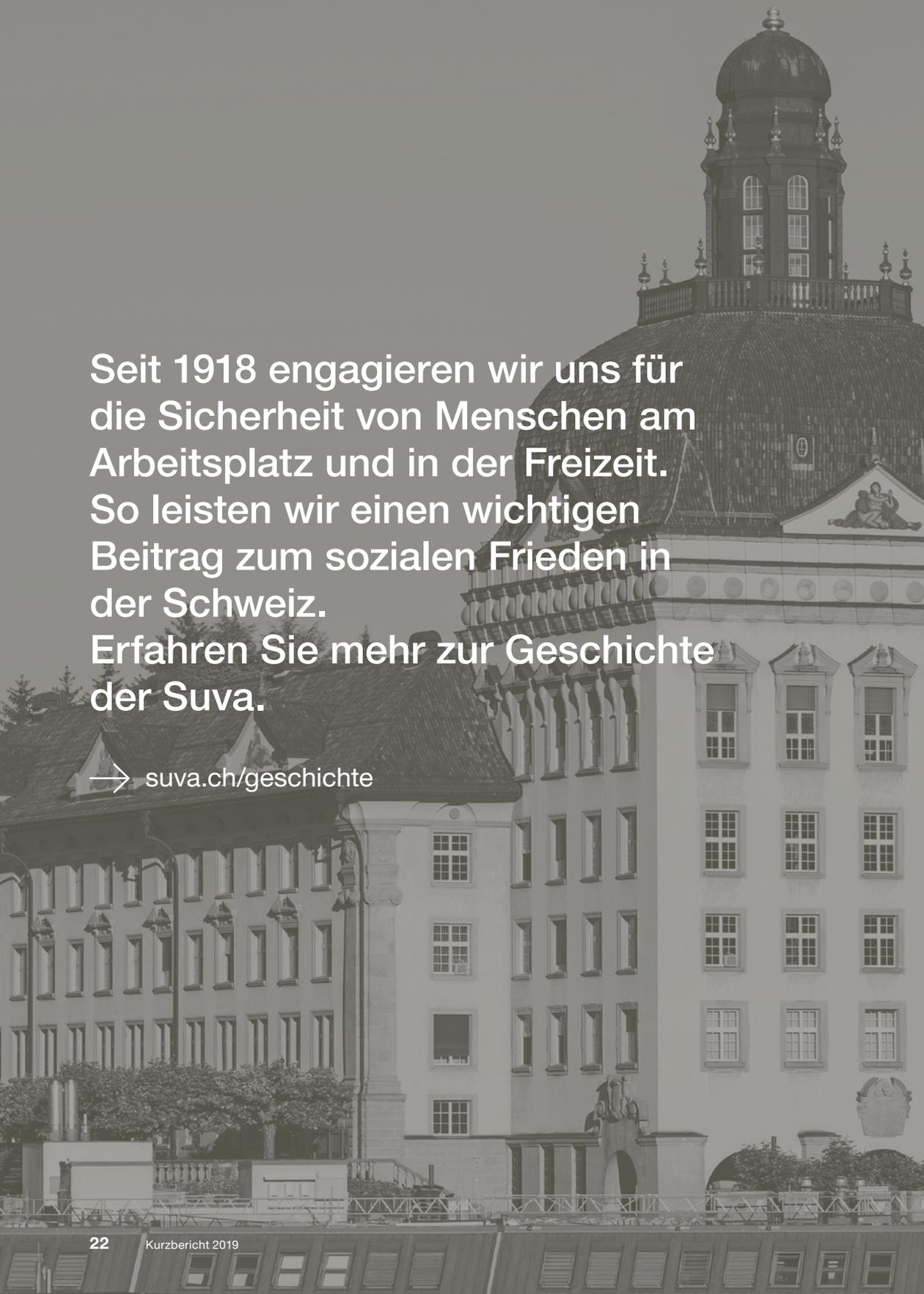
Geschäftsentwicklung

Ausgewählte Daten aus der Gesamtbetriebsrechnung

	2019	2018	+/-
	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in %
Berufsunfallversicherung	1 788	1 740	2,8
Nichtberufsunfallversicherung	2 350	2 292	2,5
Freiwillige Unternehmensversicherung	22	22	-
Versicherung für Arbeitslose	173	181	-4,4
Militärversicherung	19	19	-
Prämieneinnahmen total	4 352	4 254	2,3
Rückerstattung Militärversicherung, EKAS	268	265	1,1
Berufsunfallversicherung	1 790	1 781	0,5
Nichtberufsunfallversicherung	2 313	2 281	1,4
Freiwillige Unternehmensversicherung	26	26	-
Versicherung für Arbeitslose	157	165	-4,8
Militärversicherung	178	175	1,7
Bezahlte Versicherungsleistungen total	4 464	4 428	0,8
Betriebsaufwand Versicherungsbetrieb	439	437	0,5
Betriebsaufwand Arbeits- und Freizeitsicherheit	96	116	-17,2
Ertrag aus Kapitalanlagen	1 191	1 210	-1,6
Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	-194	-261	-25,7
Abbau ausserordentlicher Anlageertrag	532	-	n.a.
Jahresergebnis vor Abbau Ausgleichsreserve	57	60	-5,0
Abbau Ausgleichsreserve	-1	55	-101,8
Jahresergebnis nach Abbau Ausgleichsreserve	58	5	1 060,0
Cashflow	-257	-197	30,5

Daten aus der Bilanz

	2019	2018	+/-
	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in %
Kapitalanlagen	53 672	49 560	8,3
Rückstellung für Langfristleistungen	29 393	27 313	7,6
Berufsunfallversicherung	13 122	12 183	7,7
Nichtberufsunfallversicherung	15 089	14 013	7,7
Freiwillige Unternehmensversicherung	228	222	2,7
Versicherung für Arbeitslose	954	895	6,6
Rückstellung für Kurzfristleistungen	9 253	8 872	4,3
Bilanzsumme	58 412	54 864	6,5



Seit 1918 engagieren wir uns für
die Sicherheit von Menschen am
Arbeitsplatz und in der Freizeit.
So leisten wir einen wichtigen
Beitrag zum sozialen Frieden in
der Schweiz.
Erfahren Sie mehr zur Geschichte
der Suva.

→ suva.ch/geschichte

Das Modell Suva

Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Suva-Rat aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertreterinnen und -vertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend, sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Auskünfte

Tel. 041 419 58 51
kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/1280-19.d

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe
gestattet.
Ausgabe 2020

Publikationsnummer

1280-19.d



2019

Suva
Postfach, 6002 Luzern
suva.ch